bede	Die durchgered eutenden Beteilig	•	alquote am Zielunternehmer Prozent.	n nach Erwerb	bzw. Erhöhung der
6.	Beizufügende	Anlagen			
6.1	Alle erforderlichen Anlagen liegen als fortlaufend nummerierte Anlage diesem Hauptformular bei:				
	☐ Ja.	Nein. Wenn "nein" angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit der Nummer 16 beizufügen, in der die betreffenden Anlagen aufzuzählen sind und die Gründe dafür anzugeben sind.			
6.2	Auf die Einreichung einzelner Anlagen kann der Anzeigepflichtige nach § 16 Absatz 1 bis 10, 12 und 12a Satz 1 Nummer 1 und 2 InhKontrollV verzichten und reicht diese deshalb nicht ein:				
	 Nein. Ja. Wenn "ja" angekreuzt wurde, ist diesem Formular eine Anlage mit de Nummer 2 6 beizufügen, in der die betreffenden Anlagen aufzuzählen sind und jeweils anzugeben ist, welche Verzichtsregel in Anspruch genommen werden kann. 				
6.3 Auf Unterlagen und Erklärungen kann nach Ansicht des Anzeigepflichtigen gemäß§ 16 Absatz 12a Satz 1 Nummer 3 InhKontrollV verzichtet werden ¹⁵:					
	Nein.	☐ Ja.			
6.4	Liste der Anlag	gen			
Kurzbezeichnung der Anlage				Anzahl	Anlage liegt bei
Aufzählung der nicht eingereichten Anlagen mit Angabe der Gründe nach Nummer 6.1 dieses Formulars					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Aufzählung der nicht eingereichten, verzichtbaren Anlagen mit Angabe der Verzichtsregel nach Nummer 6.2 dieses Formulars					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Erklärung nach § 2c Absatz 1 Satz 2 KWG oder § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VAG, von welcher Person oder welchem Unternehmen die Kapital- oder Stimmrechtsanteile übernommen werden					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Original oder Kopie der Bevollmächtigung des Empfangsbevollmächtigten im Inland nach § 3 Satz 2 InhKontrollV					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Formular "Komplexe Beteiligungsstrukturen" nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 InhKontrollV oder nach Fußnote 7 dieses Formulars					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Schaubild der Beteiligungsstruktur vor Erwerb oder Erhöhung der bedeutenden Beteiligung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 InhKontrollV					nicht erforderlich ja wird nachgereicht
<u> </u>			Seite 7	<u>l</u>	<u>I</u>